

PPWR

Konformitätserklärung für eingesetzte Verpackungsmaterialien

1. Unternehmen:

Direct Mail Service GmbH
Haagweg 12
65462 Ginsheim-Gustavsburg

Tel. +49 6134 28-3000
E-Mail mail@dms.gmbh

2. Gegenstand der Erklärung

Diese Erklärung gilt für sämtliche Verpackungsmaterialien, die durch unser Unternehmen im Rahmen der Erbringung von Fulfillment- und Logistikdienstleistungen eingesetzt werden. Hierzu gehören insbesondere:

- Versandkartonagen
- Versandtaschen
- Füllmaterialien
- Polstermaterialien
- Klebebänder
- Papier- und Kartoneinlagen
- Umreifungs- und Sicherungsmaterialien

Die jeweils eingesetzten Materialien sind in **Anhang A – Materialübersicht** mit, Materialbeschreibung und Verpackungsart aufgeführt.

3. Erklärung

Hiermit erklären wir, dass die im Anhang A aufgeführten Verpackungsmaterialien ausschließlich von Lieferanten bezogen werden, die die Einhaltung der jeweils geltenden europäischen Rechtsvorschriften für Verpackungen bestätigen oder entsprechende Nachweise zur Verfügung stellen.

Soweit auf Grundlage der jeweiligen Lieferantenerklärungen, technischen Datenblätter oder Konformitätsnachweise überprüfbar, entsprechen die eingesetzten Verpackungsmaterialien den Anforderungen der

Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (Packaging and Packaging Waste Regulation – PPWR)

sowie den jeweils für die betreffenden Verpackungen anwendbaren unionsrechtlichen Vorschriften.

Dies umfasst insbesondere – soweit auf das jeweilige Verpackungsmaterial anwendbar –

- die Einhaltung der Anforderungen hinsichtlich Stoffbeschränkungen,
- die Auslegung zur Minimierung des Verpackungsvolumens und -gewichts,
- die Anforderungen an Recyclingfähigkeit,
- die Berücksichtigung der vorgesehenen Materialkennzeichnung,
- die Einhaltung der Anforderungen an Verpackungsbestandteile,
- sowie sonstige einschlägige Bestimmungen der PPWR.

4. Rolle des Unternehmens

Unser Unternehmen ist Fulfillment-Dienstleister und verwendet Verpackungsmaterialien ausschließlich zur Durchführung von Lager-, Kommissionierungs-, Verpackungs- und Versanddienstleistungen im Auftrag unserer Kunden.

Das Unternehmen entwickelt oder produziert keine Verpackungen und verändert die konstruktiven oder materialtechnischen Eigenschaften der eingesetzten Verpackungsmaterialien nicht. Die Auswahl der Verpackungsmaterialien erfolgt entsprechend den Anforderungen des Versandgutes sowie unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Vorgaben.

Die in dieser Konformitätserklärung aufgeführten Aussagen beziehen sich ausschließlich auf Verpackungsmaterialien, die unverändert entsprechend ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung eingesetzt werden.

5. Lieferantenbewertung

Vor Aufnahme eines Verpackungsmaterials in den regulären Beschaffungsprozess wird geprüft, ob der Lieferant geeignete Unterlagen zur Verfügung stellt, beispielsweise

- PPWR-Konformitätserklärungen,
- technische Datenblätter,
- Materialbeschreibungen,
- Herstellererklärungen,
- Recyclinginformationen oder
- Sonstige geeignete Nachweise.

Die Bewertung orientiert sich an der Kritikalität des jeweiligen Verpackungsmaterials. Materialien mit erhöhtem regulatorischem Risiko oder fehlender Dokumentationen werden einer erweiterten Prüfung unterzogen oder bis zur Klärung nicht eingesetzt.

Alle relevanten Nachweise werden dokumentiert und entsprechend den gesetzlichen sowie den internen Aufbewahrungspflichten archiviert.

6. Materialverwaltung

Die eingesetzten Verpackungsmaterialien werden in einem zentralen Materialverzeichnis geführt.

Das Materialverzeichnis enthält mindestens

- Hersteller bzw. Lieferant,
- Artikelnummer,
- Artikelbezeichnung,
- Materialart,
- Verpackungskategorie,
- Versionsstand.

Das Materialverzeichnis ist Bestandteil dieser Erklärung.

7. Geltungsbereich

Diese Erklärung gilt ausschließlich für die in Anhang A aufgeführten Verpackungsmaterialien.

Bei Änderungen des Materialportfolios oder beim Einsatz neuer Verpackungsmaterialien wird der Anhang entsprechend aktualisiert.

8. Schlussbestimmungen

Diese Erklärung wird nach bestem Wissen und Gewissen auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Erstellung vorliegenden Informationen abgegeben.

Die technische und rechtliche Verantwortung für Konstruktion, Herstellung, Materialzusammensetzung sowie produktbezogene PPWR-Konformität der einzelnen Verpackungsmaterialien verbleibt beim jeweiligen Hersteller bzw. Inverkehrbringer.

Unser Unternehmen überprüft die Plausibilität und Vollständigkeit der bereitgestellten Unterlagen im Rahmen seiner Sorgfaltspflichten, führt jedoch keine eigenen materialtechnischen, chemischen oder laboranalytischen Untersuchungen der Verpackungsmaterialien durch.

Sollten nachträglich neue gesetzliche Anforderungen, geänderte technische Erkenntnisse oder aktualisierte Herstellerinformationen bekannt werden, wird diese Konformitätserklärung im Rahmen des dokumentierten Änderungsmanagements überprüft und erforderlichenfalls angepasst.

Ginsheim-Gustavsburg, 27.07.2026

Anhang A - Materialübersicht

Pos.	Material	Verpackungsart	PPWR-Nachweis vorhanden
1	Wellpappe	Versandkarton	ja
2	Papier	Füllmaterial	ja
3	Luftpolsterfolie	Polstermaterial	ja
4	Papierklebeband	Klebeband	ja
5	Papier	Kartoneinlagen	ja
6	Kunststoff	Umreifungsmaterial	ja

Anhang B - Referenzdokumente

Für die in Anhang A aufgeführten Materialien werden – soweit verfügbar – folgende Unterlagen bei atrikom fulfillment vorgehalten:

- PPWR-Konformitätserklärungen der Hersteller
- Technische Datenblätter
- Produktspezifikationen
- Materialdatenblätter
- Recycling- bzw. Materialinformationen
- Lieferantenerklärungen
- Qualitätsnachweise